

Bankleitzahl

Stand

Ende

## Formblatt für das Kreditkontingent aus Zuteilungsmitteln nach § 1 BSpKV

Name

Ort

- Beträge (in Tsd Euro) -  
Spalte 1

### Vor- und Zwischenfinanzierungskreditkontingent

10 Bauspareinlagen	010	
11 Ausgezählte zuteilte Bauspardarlehen	020	
12 Für die Zuteilung angesammelte und bereits zuteilte, aber von den Bausparern noch nicht in Anspruch genommene Beträge (10./11)	030	
1 Vor- und Zwischenfinanzierungs kreditkontingent (70 % von Pos. 12)	040	

### Ausgezählte und rechtsverbindlich zugesagte Vor- und Zwischenfinanzierungskredite mit voraussichtlichen Laufzeiten bis zu 48 Monaten

20 Ausgezählte Kredite	050	
21 Auszahlungsverpflichtungen aus rechtsverbindlich zugesagten Krediten	060	
210 davon anzurechnen (50 %)	061	
2 Insgesamt anzurechnende Kredite (20 + 210)	070	

Von der Summe aus Pos. 20 und Pos. 21 wurden gewährt  
27 zur Vorfinanzierung von Bausparverträgen, bei denen die für eine Zuteilung erforderliche Mindestansparsumme noch nicht eingezahlt ist

28 mit voraussichtlicher Laufzeit bis zu 36 Monaten	080	
29 mit voraussichtlicher Laufzeit bis zu 48 Monaten und mehr als 36 Monaten	090	
3 Unterschreitung (+)/Überschreitung (./.) (1./2)	110	+./.

### Deckung einer eventuellen Überschreitung

40 Kassenbestand, Bundesbankguthaben	120	
41 Geldanlagen nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über Bausparkassen	130	
4 Summe (40 + 41) <sup>1)</sup>	140	
Rechtsverbindlich zugesagte fremde Gelder (ohne Bauspareinlagen) abzüglich eigener rechtsverbindlicher Kreditzusagen (ohne Pos. 21) <sup>2)</sup>	150	

Ort, Datum

Firma und Unterschrift

**Anmerkung 1:** Die Überschreitung (Pos. 3) ist gedeckt, wenn der hier ausgewiesene Betrag mindestens so hoch ist wie die Differenz zwischen Pos. 12 und Pos. 1 (=30% von Pos. 12) zuzüglich Pos. 210.

**Anmerkung 2:** Wird der nach Anmerkung 1 erforderliche Betrag nicht erreicht, können auf den Fehlbetrag diese Refinanzierungszusagen bis zur Höhe von Pos. 210 angerechnet werden.